

Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 13. November 2003, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

--oo0oo--

Traktanden	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2003	18 – 32
2. Genehmigung des Voranschlages 2004	2
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen	
3.1 Ausbau und Sanierung der Kläranlage Turgi	3
3.2 Projektierungskredit Regenbecken Postplatz	4
3.3 Projektierungskredit Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss	5
3.4 Baubetrag an das Mädchenpfradiheim in Baden	6
3.5 Patenschaft für ein Investitionsvorhaben in der Berggemeinde Chironico TI	6
4. Werkleitungserneuerungen im Bereich Umfahrung/Zentrum; Rahmenkredit	7
5. Polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden; Gemeindevertrag; Genehmigung	8 – 11
6. Einführung einer Schulleitung	12 – 14
7. Parkhaus Posttäli; Zusatzkredit	15 – 17
8. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 30. Oktober bis 13. November 2003 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ennetbaden, 22. September 2003

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2003

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2003 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

Antrag:

Genehmigung.

2. Genehmigung des Voranschlages 2004

Es wird auf den separat gedruckten Voranschlag mit den Bemerkungen und Anträgen des Gemeinderates verwiesen.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2004 zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von 100 %.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Ausbau und Sanierung der Kläranlage Turgi

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 9. Juni 1994 für den Ausbau und die Sanierung der regionalen Kläranlage in Turgi für die Regenwasserbehandlung in der Kläranlage sowie für die Sanierung des Sammelkanals einen Bruttokredit von Fr. 2 702 500.— (Preisstand 4. Quartal 1993). Der Gesamtkredit zulasten der beteiligten 6 Gemeinden Baden, Neuenhof, Obersiggenthal, Turgi, Wettingen und Ennetbaden betrug brutto Fr. 47 090 000.—. Mit den Umbauarbeiten wurde 1995 begonnen. Der Betrieb musste permanent aufrechterhalten werden. Während der Bauzeit wurde das Projekt laufend den neusten Erkenntnissen (Biologie, Klärschlammverwertung, Datenerfassung etc.) angepasst. Im Juni 2002 konnte die Anlage eingeweiht werden. Die Kreditabrechnung für den Anteil der Gemeinde Ennetbaden lautet:

- Bewilligter Kredit vom 9. Juni 1994	Fr. 2 702 500.—
- Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 2 710 468.25</u>
= Kreditüberschreitung	<u>Fr. 7 968.25</u>

Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Teuerung von 4,5 % ist der bewilligte Kredit effektiv unterschritten worden. Nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 661 831.— beträgt der Nettokostenanteil Fr. 2 048 637.25.

Mit dem Ausbau der ARA Laufäcker in Turgi besitzen und betreiben die 6 Mitgliedsgemeinden eine moderne und leistungsfähige Abwasserreinigungsanlage, welche noch genügend Reserven für die nächsten Jahre bietet. Die Mitgliedsgemeinden leisten damit einen wertvollen Beitrag für den Gewässerschutz. Nachdem die Ausbauphase nun abgeschlossen ist, kann die seit längerer Zeit geplante Anpassung der Satzungen des Gemeindeverbandes angepackt werden.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für den Ausbau und die Sanierung der Kläranlage Turgi im Betrag von brutto Fr. 2 710 468.25.

3.2 Projektierungskredit Regenbecken Postplatz

Die Gemeindeversammlung vom 12. November 1998 bewilligte einen Projektierungskredit von Fr. 85 000.— für das Regenbecken Postplatz. Dieses Bauprojekt wurde in der Zwischenzeit ausgearbeitet und die Baukosten ermittelt.

Die Realisierung dieses Bauwerkes kann aus verkehrstechnischen Gründen erst nach der Inbetriebnahme der Kern- und Bäderumfahrung ausgeführt werden. Dies ist voraussichtlich erst in den Jahren 2007/2008 der Fall, sodass die Abrechnung für die bisherigen Projektierungskosten sinnvollerweise heute erfolgt. Allfällige Kosten zur Aufbereitung der Baukreditvorlage werden dannzumal dem entsprechenden Baukredit belastet. Die Abrechnung des Projektierungskredites lautet:

- Bewilligter Kredit vom 12. November 1998	Fr. 85 000.—
- Kreditabrechnung	<u>Fr. 78 171.60</u>
= Kreditunterschreitung	<u>Fr. 6 828.40</u>

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung über die Projektierung des Regenbeckens Postplatz im Betrage von Fr. 78 171.60.

3.3 Projektierungskredit Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss

Die Gemeindeversammlung vom 16. November 2000 beschloss einen Projektierungskredit von Fr. 168 000.— als Gemeindebeitrag für die Projektierung des künftigen Verkehrskreisels Knoten Landvogteischloss. Gleichzeitig bewilligte der Einwohnerrat Baden den Anteil der Stadt Baden an dieses Kantonsstrassenprojekt.

Die Projektierungsarbeiten unter der Leitung des Kant. Baudepartementes erfolgten im Jahre 2001, sodass im Frühling 2002 das entsprechende Bauprojekt vorlag. Die Gemeindeversammlungen vom 14. November 2002 bzw. 5. Juni 2003 stimmten dem Ausbauprojekt Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss zu, sodass der Projektierungskredit abgerechnet werden kann. Die Kreditabrechnung lautet folgendermassen:

- Bewilligter Kredit vom 16. November 2000	Fr. 168 000.—
- Projektierungskosten laut Abrechnung	Fr. 130 403.25
= Kreditunterschreitung	<u>Fr. 37 596.75</u>

Laut Abrechnung des Kantons vom 12. Mai 2003 betragen die anteilmässigen Kosten für die Projektierung des Verkehrskreisels Fr. 112 000.—. Die weiteren Projektierungskosten gehören bereits zum Bauprojekt und werden mit dem Baukredit abgerechnet. In der vorliegenden Kreditabrechnung ist zudem der zusätzliche Aufwand für die Studie einer Personenunterführung bei der Sonnenbergstrasse und der Restkostenanteil der früheren Projektierung Knoten Landvogteischloss enthalten.

A n t r a g:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für den Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss im Betrage von Fr. 130 403.25.

3.4 Baubeitrag an das Mädchenpfa-diheim in Baden

Die Gemeindeversammlung vom 14. November 2002 hiess für den Neubau des Mädchenpfa-diheimes in Baden einen pauschalen Gemeindebeitrag von Fr. 80 000.— gut. Dieser Beitrag wurde nach dem Baubeginn im Frühling 2003 überwiesen. Die Kreditabrechnung lautet:

- Bewilligter Kredit vom 14. November 2002	Fr. 80 000.—
- Baubeitrag laut Abrechnung	<u>Fr. 80 000.—</u>
= Kreditüberschreitung	<u><u>Fr. —.—</u></u>

Der Neubau kann voraussichtlich Ende 2003 bezogen werden. Die offizielle Einweihung und die Inbetriebnahme erfolgen im Frühling 2004.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung über den Baubeitrag an das Mädchenpfa-diheim in Baden im Betrag von Fr. 80 000.—.

3.5 Patenschaft für ein Investitionsvorhaben in der Berggemeinde Chironico TI

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2003 bewilligte für die Sanierung der Kapelle S. Ambrogio di Chironico TI als Patenschaft einen Beitrag von pauschal Fr. 60 000.—. Dieser Beitrag wurde nach dem Beginn der Sanierungsarbeiten im September 2003 überwiesen. Die Kreditabrechnung lautet:

- Bewilligter Kredit vom 5. Juni 2003	Fr. 60 000.—
- Beitrag laut Abrechnung	<u>Fr. 60 000.—</u>
= Kreditüberschreitung	<u><u>Fr. —.—</u></u>

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung über den Beitrag für die Sanierung der Kapelle S. Ambrogio di Chironico im Betrag von Fr. 60 000.—.

4. Werkleitungserneuerungen im Bereich Umfahrung/Zentrum; Rahmenkredit

Im Zusammenhang mit dem Bau der Kern- und Bäderumfahrung müssen im Bereich des Umfahrungstrassees und im Zentrum zahlreiche Werkleitungen verlegt oder erneuert werden. Es handelt sich dabei um private oder öffentliche Wasser- und Abwasserleitungen, elektrische Versorgungsleitungen usw. Die Kosten hierfür müssen aufgrund der §§ 104 und 106 des Kant. Baugesetzes durch die Werkleitungseigentümer übernommen werden. Im Falle der Gemeinde betrifft dies Wasser- und Abwasserleitungen sowie im Rahmen des Energielieferungsvertrages mit den Regionalwerke AG Baden die anteilmässigen Kosten für die elektrischen Versorgungsleitungen. Die Leitungsführungen und der Zustand der älteren Leitungsstränge und Anlagenteile sind teilweise nicht genau bekannt, sodass die mutmasslichen Aufwendungen abzuschätzen und in einen Rahmenkredit zu fassen sind. Das vom Kanton beauftragte Ingenieurunternehmen hat die mutmasslichen Kosten wie folgt eruiert:

- Wasserleitungen	Fr. 540 000.—
- Abwasserleitungen	Fr. 390 000.—
- Elektrische Versorgungsleitungen	Fr. 480 000.—
- Öffentliche Beleuchtung	<u>Fr. 400 000.—</u>
= Gesamtkosten	<u>Fr. 1 810 000.—</u>

In den erwähnten Beträgen ist auch der Aufwand für die erforderlichen Provisorien enthalten. Sie sind notwendig, damit während der ganzen Bauzeit die Versorgungssicherheit der Anwohner/-innen gewährleistet bleibt. Die Ausführungen erfolgen Zug um Zug mit den Bauarbeiten der Kern- und Bäderumfahrung.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Rahmenkredit von Fr. 1 810 000.— für das Verlegen und Erneuern von Werkleitungen im Bereich der Kern- und Bäderumfahrung sowie des Zentrums.

5. Polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Baden; Gemeindevertrag; Genehmigung

1. Ausgangslage; Einleitung

Am 25. Juni 2002 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau die neue Sicherheitsarchitektur Aargau, unter dem Stichwort "Horizont 2003", verabschiedet. Darin wird unter anderem festgelegt, dass die Gemeinden für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit zuständig sind. Zur Erfüllung dieser Aufgabe können gemeindeeigene oder andere Lösungen getroffen werden. Die Inkraftsetzung des neuen Polizeigesetzes war auf den 1. Januar 2005 geplant. Infolge finanzieller Mehrkosten ist jedoch mit einer Verzögerung zu rechnen. Bereits aufgrund der heutigen gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden verpflichtet, die lokale Sicherheit zu gewährleisten. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen ist der Kanton gezwungen, die polizeilichen Leistungen im Bereich der lokalen Sicherheit einzuschränken. Diese Aufgaben müssen aufgrund der schon heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen nun vollumfänglich von den Gemeinden wahrgenommen werden. Höhere Kosten für vermehrte Polizeikräfte sind bei allen Varianten unumgänglich. Die Richtgrösse für den Personalbedarf beträgt:

- | | |
|----------------------|---|
| - Städtische Gebiete | 1 Person pro 700 Einwohner/-innen |
| - Agglomerationen | 1 Person pro 1500 – 2000 Einwohner/-innen |
| - Ländliche Gebiete | 1 Person pro 3000 Einwohner/-innen |

Grundsätzlich bestehen vier Möglichkeiten:

- Aufstockung der eigenen Gemeindepolizei
- Zusammenarbeit mit der Stadt Baden und anderen Gemeinden
- Zusammenarbeit mit Gemeinden im unteren Limmattal ohne Stadt Baden
- Einkauf beim Kanton

Die verschiedenen Varianten wurden vom Gemeinderat nach folgenden Kriterien verglichen und bewertet:

- Kosten
- Ansprech- bzw. Erreichbarkeit rund um die Uhr

- Patrouillentätigkeit rund um die Uhr
- Operative Einflussnahme auf den Leistungsträger
- Busseneinnahmen
- Eigener Polizeiposten in der Gemeinde
- Politische Einflussnahme auf den Leistungsträger (Unabhängigkeit)
- Aufwand für den Aufbau der neuen Organisation
- Restliche Kriterien

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich eine Zusammenarbeit mit der Stadt Baden als geeignetste Lösung erwiesen.

2. Zusammenarbeit mit der Stadt Baden

Die Verhandlungen mit der Stadt Baden haben ergeben, dass bei einer Zusammenarbeit sämtliche Herausforderungen an die lokale Sicherheit optimal abgedeckt werden können. Die Gemeindegebiete grenzen aneinander. Es ist eine funktionstüchtige Struktur vorhanden, die nicht neu aufgebaut werden muss. Zudem hat die Stadt Baden als Pilotgemeinde von "Horizont 2003" bereits erste Erfahrungen mit den Aufgaben in der lokalen Sicherheit gemacht, sodass die personelle Aufstockung teilweise bereits erfolgt ist. Die lokale Sicherheit umfasst 3 Ebenen (Pakete), die vom Kanton wie folgt definiert wurden:

- Aufgaben, die nicht zwingend durch polizeiliche Funktionsträger oder einen privaten Sicherheitsdienst bearbeitet werden müssen, wie z. B. Kontrollen zur Einhaltung von gewerbe-, wirtschafts- und umweltpolizeilicher Vorschriften, Anlaufstelle für die Bevölkerung, Führung der Hundekontrolle, des Fundbüros etc.
- Aufgaben, die durch polizeiliche Funktionsträger oder einen privaten Sicherheitsdienst bearbeitet werden können, wie Patrouillentätigkeit, Personenkontrollen, Zuführungen, Interventionen bei Streitigkeiten, Kontrolle ruhender Verkehr, Verkehrsregelung, Verkehrserziehung etc.
- Aufgaben, die nur durch polizeiliche Funktionsträger bearbeitet werden können, wie Alarmeinsätze, Kontrolle fließender Verkehr, Tatbestandsaufnahmen, kriminalpolizeiliche Aufgaben, Tatort- und Fahndungsarbeit etc.

Das Angebot der Stadt Baden beinhaltet grundsätzlich die Erfüllung der Aufgaben von allen drei Ebenen. Die teuerungsindexierten Kosten inkl. Abgeltung der Investitionen betragen Fr. 80.— pro Einwohner/-in. Nach Abschluss der 2-jährigen Einführungsphase werden die Leistungen und Aufwendungen überprüft und allenfalls angepasst. Die Bussenerträge vom Gemeindegebiet von Ennetbaden gehen unverändert an die Gemeinde. Es wird jedoch angenommen, dass diese tendenziell tiefer als bisher ausfallen. Nicht enthalten ist die allfällige Bewirtschaftung mit Videoüberwachung des Parkhauses im Posttäli. Es ist jedoch vorgesehen, diese ebenfalls an die Stadt Baden zu übertragen, wobei die entsprechenden Aufwendungen sowie die Einzelheiten separat zu vereinbaren sind. Die Verkehrsregelung bei Umzügen und Festanlässen sowie das Bearbeiten von Verkehrsanordnungen und neuen Signalisationen inkl. Beantwortung von Anfragen etc. ist weiterhin Aufgabe der Behörden und der Verwaltung von Ennetbaden. Zusätzliche Aufgaben, die bisher teilweise durch die Gemeindepolizei wahrgenommen wurden, müssen innerhalb der Verwaltung neu zugeordnet werden. Es ist vorgesehen, diese Arbeiten wie Führung des Fundbüros, der Hundekontrolle und der Preiskontrolle, das Reklame- und Plakatwesen der Einwohnerkontrolle zu übertragen, welche infolge Regionalisierung des Zivilstandsamtes entlastet wird.

Die Einzelheiten der polizeilichen Zusammenarbeit sind im Gemeindevertrag über die polizeiliche Sicherheit zwischen der Einwohnergemeinde Baden und Ennetbaden sowie im Anhang "Aufgaben lokale Sicherheit" enthalten. Gestützt auf § 20 lit. h des Gemeindegesetzes ist dieser Gemeindevertrag von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die wesentlichen Merkmale des Gemeindevertrages sind:

- Grundsatz, Zweck und Umfang
- Beschwerdeinstanzen, Haftung, Waffengebrauch
- Dienstorganisation, Kosten, Teuerung
- Busseneinnahmen, Rechnungsführung
- Inkrafttreten des Vertrages, Vertragsdauer, Kündigung

Der Gemeindevertrag soll am 1. Januar 2005 in Kraft treten und mindestens 5 Jahre dauern. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht 1 Jahr vorher von einer Vertragsgemeinde gekündigt wird. Der Wortlaut des Gemeindevertrages sowie des Anhanges "Aufgaben lokale Sicherheit" kann während der öffentlichen Auflage im Gemeindehaus eingesehen werden. Interessierte können Kopien unent-

geltlich anfordern (Tel. 056 200 06 01 oder E-Mail: gemeindekanzlei@ennetbaden.ch) oder den Wortlaut auf der Homepage www.ennetbaden.ch/download/reglemente2.cfm einsehen bzw. herunterladen.

3. Weiteres Vorgehen und Ausblick

Die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Baden und Ennetbaden macht für beide Gemeinden Synergien frei. Die Stadt Baden kann die Grösse des Polizeikorps für den 24-Stunden-Betrieb optimieren. Für die Einwohner/-innen von Ennetbaden ist die Ansprech- und Erreichbarkeit der Polizei rund um die Uhr sichergestellt und die lokale Sicherheit wird durch vermehrte Polizeipatrouillentätigkeit, vor allem auch nachts und über das Wochenende, verbessert. Mit der Umsetzung per 1. Januar 2005 ist genügend Zeit vorhanden, um die Details zu klären. Zudem ist die polizeiliche Zusammenarbeit unabhängig von der Gesetzgebung des Kantons, die je nach Ausgang der politischen Auseinandersetzungen noch Verzögerungen erfahren kann, möglich und sinnvoll. Je nach Entwicklung der personellen Situation kann allenfalls vorzeitig eine Überbrückungslösung erfolgen.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung stimmt der polizeilichen Zusammenarbeit mit der Stadt Baden zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit zu und genehmigt den Gemeindevertrag mit der Stadt Baden.

6. Einführung einer Schulleitung

1. Ausgangslage; Einleitung

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat sich im Jahre 2002 für eine verstärkte Führung der lokalen Schulen ausgesprochen. Das setzt eine Neuorganisation des Inspektorats und der Schulführung voraus. Mit dem Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL), welches vom Volk am 18. Mai 2003 angenommen wurde, sind die Gemeinden verpflichtet, Schulleitungen einzurichten. Mit der Einsetzung einer Schulleitung wird angestrebt:

- Die Entscheidungsgewalt in eine operative (Schulleitung) und eine strategische (Schulpflege) Ebene zu trennen.
- Die Aufgabengliederung und Kompetenzverteilung zwischen Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen klar zu regeln und damit eine grössere Kapazität für die Umsetzung der Kernaufgabe (pädagogischer Auftrag) zu ermöglichen.
- Die Schule administrativ und organisatorisch zu entlasten.
- Die operative Führung der Schule zu professionalisieren und durch die daraus entstehende Entlastung der Schulpflege das Milizsystem zu erhalten.
- Die Stufe Kindergarten in die Gesamtorganisation der Schule offiziell und gleichberechtigt einzubinden.

Durch die Entlastung der Schulpflege kann die Kindergartenkommission auf die nächste Amtsperiode aufgehoben werden. Die Schulpflege benötigt, nach Abschluss der Einführungsphase, weniger Sitzungen, sodass die Entschädigungen tiefer ausfallen werden. Längerfristig ist zu prüfen, ob die Anzahl der Mitglieder der Schulpflege reduziert werden soll, was allerdings eine Änderung der Gemeindeordnung erfordern würde.

2. Aufgaben der Schulleitung

Führung des lokalen Qualitätsmanagements

- Leitbild, Schul- und Jahresprogramm mit dem Lehrkollegium erarbeiten und umsetzen
- Schul- und Unterrichtsentwicklung initiieren, unterstützen und evaluieren
- Qualitätsdefizite feststellen und wirkungsvoll angehen

Personalführung

- Schulpflege bei der Einstellung neuer Lehrpersonen und Mitarbeiter/-innen beraten
- Neue Lehrpersonen und Mitarbeitende einführen
- Lehrpersonen und Mitarbeitende betreuen und beraten
- Aufgabenerfüllung der Lehrpersonen und Mitarbeitenden sicherstellen
- Mitarbeitergespräche führen
- Weiterbildung veranlassen
- Konflikte moderieren

Organisation und Administration

- Budget der Schule zuhanden der Schulpflege erstellen
- Mitteleinsatz überwachen, Material bewirtschaften
- Schulordnung erarbeiten und durchsetzen
- Schülerinnen und Schüler, Pensen und Räume zuteilen
- Therapien, Stütz- und Förderungsmaßnahmen organisieren
- Anlässe organisieren

Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll nicht gleichzeitig an der Schule in Ennetbaden unterrichten, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden. Eine Lehrperson soll die Funktion des Schulhausvorstandes wahrnehmen. Diese Person wird die Interessen des Lehrkörpers gegenüber der Schulleitung wahrnehmen. Zudem ist diese Person die Stellvertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die Einführung von Schulleitungen hat der Kanton Richtwerte angegeben. In Ennetbaden werden, nach dem Wegfall der Oberstufe, noch 2 Kindergarten- und 5 Primarklassen unterrichtet. Für 7 Abteilungen mit rund 17 Lehrpersonen wird ein Richtwert von knapp 50 Stellenprozenten angegeben. Dazu kommt das Sekretariat mit neu 30 Stellenprozenten. Die genauen Stellenpensen werden im Rahmen der Anstellungsgespräche definiert und festgelegt. Die Einführung ist auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 vorgesehen. Die Mehr- und Minderaufwendungen sind im Budget 2004, soweit abschätzbar, berücksichtigt. Insgesamt ist mit jährlichen Mehraufwendungen von rund Fr. 55 000.— zu rechnen. Dazu kommen einmalige Aufwendungen für die räumliche und technische Infrastruktur. In diesem Zusammenhang werden per 1. Januar 2004 die Ortszulagen, die teilweise durch Projektentschädigungen ersetzt werden, aufgehoben.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung stimmt der Einführung einer Schulleitung in Ennetbaden mit einem Stellenpensum für den/die Schulleiter/-in von maximal 50 % und für das Schulsekretariat von maximal 30 % zu. Die Ortszulagen, die teilweise durch Projektentschädigungen ersetzt werden, entfallen.

7. Parkhaus Posttäli; Zusatzkredit

Die Gemeindeversammlung vom 16. November 2000 hat das Bauprojekt für das Parkhaus Posttäli gutgeheissen und für die Realisierung einen Baukredit von Fr. 6 850 000.— bewilligt. Die Kostenermittlung für Fundation und Baugrubensicherung erfolgte damals aufgrund einer Kostenschätzung. Für die anderen Arbeitsgattungen lag ein Kostenvoranschlag vor. Die genauen Baugrundverhältnisse waren nicht bekannt. Wir stützten uns auf die geologischen Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Kern- und Bäderumfahrung. Dieses Vorgehen wurde bewusst gewählt, weil der Gemeinderat zuerst einen Grundsatzentscheid über den Bau dieser Parkierungsanlage herbeiführen wollte, ohne dass vorgängig grössere Investitionen getätigt werden mussten. Dies erweist sich heute als Fehler, da die Kosten vor allem für die Baugrubensicherung weit höher ausfallen werden, als im Jahre 2000 angenommen.

Die vertieften Baugrunduntersuchungen ergaben, dass die vertikale Baugrubensicherung umfangreiche Verankerungen erfordert, da die Baugrundverhältnisse wesentlich schlechter sind als angenommen. Beim Hang entlang der Bachtalstrasse handelt es sich grösstenteils um eine alte Materialdeponie. Die deponierten Materialien und die geologisch als sehr schwierig einzustufende Gipskeuperschicht, die eine wesentlich grössere Mächtigkeit aufweist, als aufgrund der bekannten geologischen Erkenntnisse angenommen wurde, sind die Ursache für die grossen Schwierigkeiten, bei der Verankerung der Baugrubenwände. Selbst die zugezogenen Geologen waren von diesem Umstand überrascht. Trotz aller Vorsichtsmassnahmen und zusätzlichen Aufwendungen für die Erdanker ist der Hang gegen die hintere Bachtalstrasse ins Rutschen geraten. Dadurch sind an vier Privatliegenschaften Risse aufgetreten. Deshalb waren zwingend zusätzliche Massnahmen, ja zum Teil eigentliche Notstandsmassnahmen, zu treffen, um das grössere Abgleiten dieses Hanges zu verhindern. Die Mehraufwendungen für die Sicherung der Baugrube belaufen sich allein auf rund Fr. 500 000.— . Hinzu kommen die Aufwendungen für die eingetretenen Schadenfälle. Obwohl die Gemeinde versicherungsmässig abgedeckt ist, bleiben zumindest die Selbstbehalte, welche pro Schadenfall Fr. 20 000.— d.h. für die vier Schadenfälle total mindestens Fr. 80 000.— betragen werden.

Für Grund und Boden wurden im Baukredit vom 16. November 2000 keine Kosten eingerechnet, da die Oberfläche des Parkhauses weitgehend der öffentlichen Nutzung erhalten bleibt. Der Erwerb von Teilflächen der angrenzenden Grundeigentümer/-innen sowie die Abgeltung von Dienstbarkeiten und Entschädigungen für wegfallende Bepflanzungen erforderten einen zusätzlichen Aufwand zulasten des Parkhauskredites von rund Fr. 190 000.—.

Nachdem aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nachträglich der Wald im Gebiet Posttäli in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden musste, hat die Abteilung Wald des kantonalen Finanzdepartementes, nach Massgabe des neuen Waldgesetzes, eine Ausgleichsabgabe verfügt. Die Verfügung, welche vom Gemeinderat angefochten wurde, lautet auf einen Betrag von Fr. 230 580.—. Der Entscheid der Schätzungskommission nach Baugesetz steht noch aus.

Aufgrund der durchgeführten Submissionen musste zudem festgestellt werden, dass die Kostenschätzung im Jahre 2000 bei verschiedenen Positionen zu tief ausgefallen ist. Insbesondere ergeben sich Mehraufwendungen für die technischen Einrichtungen, bedingt durch Auflagen des Aargauischen Versicherungsamtes, welche damals noch nicht bekannt waren. Die erwähnten baulichen Mehrkosten führen wiederum zu höheren Honoraren der zugezogenen Spezialisten. Dazu gehört auch das aufwändiger gewordene Überwachungsprogramm der Baugrube. Zudem fehlte in der Kostenschätzung die Position "Unvorhergesehenes" für welche üblicherweise etwa 10 % der Baukosten eingesetzt werden.

Damit wird der seinerseits bewilligte Baukredit wesentlich überschritten, weshalb ein Zusatzkredit erforderlich ist. Erfreulicherweise konnte durch den Verzicht auf die Weiheranlage bzw. die neue, treppenartige Gestaltung der Oberfläche des Parkhauses das Projekt optimiert werden. Das oberste Geschoss kann vollständig ausgebaut und die interne Erschliessung vereinfacht werden. Die Anzahl der Parkplätze erhöht sich somit von 163 auf 191, wodurch die Kosten pro Abstellplatz noch rund 5 % höher zu stehen kommen als ursprünglich angenommen.

Die Kostensituation präsentiert sich aus heutiger Sicht im Vergleich zum Jahre 2000 wie folgt:

	Baukredit	Kostenstand
1. Baugrube	Fr. 1 100 000.—	Fr. 1 600 000.—
2. Rohbau inkl. Zufahrtsrampe	Fr. 3 400 000.—	Fr. 3 000 000.—
3. Technische Installationen	Fr. 800 000.—	Fr. 910 000.—
4. Nebenbaukosten	Fr. 150 000.—	Fr. 150 000.—
5. Erschliessung	Fr. 300 000.—	Fr. 350 000.—
6. Nebenkosten, Honorare	Fr. 600 000.—	Fr. 930 000.—
7. Landerwerb und Entschädigungen	Fr. 0.—	Fr. 190 000.—
8. Schadenfälle (Selbstbehalte)	Fr. 0.—	Fr. 80 000.—
9. Abgeltung Waldareal	Fr. 0.—	Fr. 230 000.—
10. Unvorhergesehenes ca. 6 % der Pos. 1 bis 6	<u>Fr. 0.—</u>	<u>Fr. 420 000.—</u>
Zwischentotal	Fr. 6 350 000.—	Fr. 7 860 000.—
7,6 % MWST	<u>Fr. 500 000.—</u>	<u>Fr. 600 000.—</u>
Gesamttotal	<u>Fr. 6 850 000.—</u>	<u>Fr. 8 460 000.—</u>
Kosten pro Abstellplatz	Fr. 42 000.—	Fr. 44 300.—
Anzahl Parkplätze	163	191

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt, dass im Zusatzkreditbegehren Aufwendungen im Betrag von Fr. 500 000.— (Pos. 7 - 9) enthalten sind, die ausdrücklich nicht Bestandteil der seinerzeitigen Kreditvorlage waren. Die effektiven baulichen Mehrkosten inkl. Unvorhergesehenes und höhere Mehrwertsteuern betragen Fr. 1 110 000.— oder 16 %.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Bau des Parkhauses Posttäli einen Zusatzkredit von Fr. 1 610 000.—.